



Nummer: 139/2018  
den 27. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	13. Dez. 2018
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	6. Dez. 2018
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Gründung Zweckverband zum Breitbandausbau Landkreis Esslingen

Anlagen: Anlage 1: Zweckverbandssatzung  
Anlage 2: Kostenverteilung Zweckverband  
Anlage 3: Betriebskosten Zweckverband  
Anlage 4: Stimmverteilung Zweckverband  
Anlage 5: Gesellschaftsvertrag GmbH  
Anlage 6: Inhalte LOI mit der Deutschen Telekom  
Anlage 7: Glossar

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

### **BESCHLUSSANTRAG:**

#### **1. Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen**

- 1.1 Der Kreistag stimmt der Gründung und dem Beitritt des Landkreises Esslingen durch Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Esslingen zu.
- 1.2 Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gem. Anlage 1 Zweckverbandssatzung zur Verbandsatzung.
- 1.3 Der Landkreis übernimmt einmalig das Stammkapital in Höhe von 50.000 €

1.4 Der Landkreis zahlt eine jährliche Umlage an den Zweckverband in Höhe von derzeit 200.000 €, das entspricht 50 % der laufenden Kosten des Zweckverbands.

## **2. Gründung des Zweckverbands zur Breitbandservice-Gesellschaft Region Stuttgart mbH (künftig Gigabit Region Stuttgart)**

2.1 Der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteiles in Höhe von 7.143,00 EUR wird zugestimmt.

2.2 Der Landrat wird ermächtigt, in der Verbandversammlung des "Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Esslingen" die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:

- Zustimmung zum Beitritt zur Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH
- Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH
- Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag in Höhe von 7.143,00 EUR.
- Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 EUR (inkl. Umsatzsteuer).
- Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2019 sind im Teilhaushalt 8, Produktgruppe 5360, 200.000 € für die Umlage an den Zweckverband und 50.000 € für die Stammkapitaleinlage des Zweckverbands veranschlagt.

### **Sachdarstellung:**

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Unternehmen mit einer leistungs-, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Der entsprechende Ausbau ist zudem zwingende Voraussetzung für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung.

Wie im Ausschuss für Technik und Umwelt am 15.03.2018 sowie im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.04.2018 berichtet, soll auf Kreisebene ein

Zweckverband für den Breitbandausbau im Landkreis Esslingen gegründet werden. Auf regionaler Ebene soll eine Service- und Dienstleistungs- GmbH gegründet werden. Der Kreistag hat am 26.04.2018 im Grundsatz beschlossen, einen Zweckverband zu gründen und diesem beizutreten. Ebenso wurde im VFA und im Kreistag das Kooperationsvorhaben mit der Privatwirtschaft vorgestellt. Bei einer Pressekonferenz am 02.07.2018 wurde ein gemeinsamer Letter of Intent zwischen der Telekom, den Landkreisen in der Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Region Stuttgart unterzeichnet. Im Rahmen einer umfassenden bundesweiten Marktabfrage hat sich ergeben, dass ein flächendeckender Ausbau in der Region mit einem hohen eigenwirtschaftlichen Anteil der Unternehmen nur mit dem Kooperationsansatz der Deutschen Telekom zu erreichen ist. Im Laufe des Sommers wurden Einzelgespräche mit jeder Kommune und der Telekom geführt, um das Projekt detailliert vorzustellen und die kommunalen Spezifika für das weitere Vorgehen zu ermitteln. Bisher haben 42 von 44 Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen einen Grundsatzbeschluss zum Beitritt in den Kreisverband gefasst.

### **"Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen"**

Zur Umsetzung soll zunächst ein Zusammenschluss des Landkreises sowie kreisangehöriger Städte und Gemeinden in einem Zweckverband erfolgen. Diesem werden dann im Wesentlichen die Aufgaben der

- Übergeordneter Koordination
- Planung
- Beratung und Begleitung bei Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen
- Errichtung, Bau- und Erwerb von Backbonetrassen
- Netzbetreibersuche
- Gewährung von Zuwendungen
- Verwaltung der Telekommunikationsinfrastruktur zur Erfüllung übertragen.

In der Zweckverbandssatzung (Anlage 1) wurde folgende Verteilung der laufenden Kosten des Zweckverbandes festgelegt. 50 % der laufenden Kosten werden vom Landkreis Esslingen als seinen Umlageanteil übernommen. Die übrigen 50 % der laufenden Kosten werden den übrigen Verbandsmitgliedern über eine Umlage in Höhe von 2.500 Euro je Verbandsmitglied (Grundbeitrag) und im übrigen Verhältnis der Anzahl der Einwohner zu Stichtag 30.06. des vorherigen Kalenderjahres, in dem die laufenden Kosten entstanden sind, zugerechnet.

Je 500 Euro Umlage erhält jedes Verbandsmitglied eine Stimme. Die Höchststimmzahl ist auf 1/3 der Stimmen aller Verbandsmitglieder beschränkt.

Die Zweckverbandssatzung wurde inzwischen von der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) geprüft und für eine verbindliche Auskunft dem Finanzamt Esslingen vorgelegt. Beide Seiten stimmten einer Gründung in dieser Form zu. Bis zum 18.01.2019 soll von allen Städten und Gemeinden der Beitritt zum Zweckverband mit Zustimmung zur finalen Satzung beschlossen werden, so dass anschließend die Satzung vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt und veröffentlicht werden kann.

**Breitband-Service und Dienstleistungsgesellschaft** (zukünftiger Name: Gigabit Region Stuttgart)

Auf Regionsebene wird eine weiterführende interkommunale Breitbandzusammenarbeit zum flächendeckenden Ausbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes institutionalisiert. In dieser Gigabit Region Stuttgart GmbH (Anlage 5, Gesellschaftsvertrag) sollen für alle Landkreise, Städte und Gemeinden in der Region Stuttgart Synergien genutzt und gebündelt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Förderfähigkeit aller Infrastrukturen gewährleistet ist, individuelle Organisationsformen auf Kreisebene möglich sind, keine Doppelstrukturen geschaffen werden und Kooperationsvereinbarungen mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau getroffen werden können. Zum Beispiel soll die GmbH Standards festlegen, juristische Gutachten beauftragen, Steuerung und Koordination übernehmen und die zentrale Schnittstelle aller Beteiligten sein. Die Gründung der GmbH wird durch die Zweckverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Region Stuttgart als Gesellschafter vorgenommen. Das Stammkapital wird von allen Gesellschaftern zu gleichen Teilen mit jeweils 7.143 Euro finanziert. Jeder Gesellschafter hat die gleichen Stimmrechte. Für den Zweckverband im Landkreis Esslingen betragen die laufenden Kosten für die GmbH jährlich 142.800 Euro (Anlage 5).

Es ist geplant, dass die Gigabit Region Stuttgart GmbH den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom unterzeichnet. Damit profitieren alle Städte und Gemeinden, die Verbandsmitglied im Zweckverband sind, direkt von der Kooperation.

#### **Kooperation Privatwirtschaft**

Eine optimale Verfolgung der Ausbauziele für die Region Stuttgart kann nur in Kooperation mit der Privatwirtschaft erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Region im März 2018 eine informelle Marktabfrage „Gigabit Region Stuttgart“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Marktabfrage konnten Unternehmen Konzepte für eine Kooperation mit der Region zur Erreichung der Ausbauziele für die „Gigabit Region Stuttgart“ einreichen. Die Deutsche Telekom war dabei das einzige Unternehmen, das ein flächendeckendes Konzept mit einem hohen eigenwirtschaftlichen Anteil zur Erfüllung der gesetzten Ausbauziele eingereicht hatte. Infolgedessen wurde mit der Deutschen Telekom am 02.07.2018 ein unverbindlicher Letter of Intent abgeschlossen, auf Basis dessen nun Inhalt und Rahmenbedingungen für eine Kooperation mit der Telekom mit dem Ziel des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung entwickelt werden.

Unabhängig von der beabsichtigten Kooperation mit der Deutschen Telekom kann sich die Privatwirtschaft weiter in den Ausbau in der Region einbringen. Die beabsichtigte Kooperation mit der Deutschen Telekom hindert andere Telekommunikationsunternehmen insofern nicht am Ausbau. Die beabsichtigte Kooperation mit der Deutschen Telekom ist insoweit geeignet, den Markt zu stimulieren anstatt ihn zu behindern.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Beteiligung am Stammkapital des Zweckverbandes, die Kosten- und Einnahmenverteilung sowie die Regelungen im Falle eines Ausscheidens oder Auflösens ergeben sich aus der Zweckverbandssatzung selbst, so dass auf dortige Regelungen verwiesen wird.

Wie unter Beschlussantrag 2.2 aufgeführt, wird der Landrat zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag ermächtigt. Daraus ergibt sich die Verpflichtung des Zweckverbandes als Gesellschafter der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH, bis 31.12.2030 eine Einlage in Höhe von jährlich [142.800,00 EUR (inkl. Umsatzsteuer)] an die GmbH zu entrichten.

Im Zuge der beabsichtigten Kooperation mit der Telekom soll es neben einem erheblichen eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil der Telekom auch einen Ausbauanteil geben, für dessen Umsetzung die Einbringung von Kooperationsbeiträgen durch die Zweckverbandsmitglieder erforderlich ist, sofern ein entsprechender Ausbau gewünscht wird. Diese Kooperationsbeiträge können entweder über die Akquisition von Bundes- oder Landesfördermitteln ergänzt um den förderrechtlich vorgesehenen Eigenanteil, in der Zurverfügungstellung von Infrastruktur (Leerrohre, unbeschaltete Glasfasern) oder in der Gewährung kommunaler Zuschüsse über Ausschreibungen eingebracht werden.

Heinz Eininger  
Landrat